



ORTSGEMEINDE WALLMEROD

KURZPROTOKOLL

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wallmerod
am Montag, 10.11.2025, 19:00 Uhr bis 23:10 Uhr
im Scholze-Haus in Wallmerod

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ludwig, Ulf

Beigeordnete:

Dehio, Christopher

Höbel, Volker

Kleppel, Hubertus

Mitglieder:

Hanz, Dirk

Heuser, Pia

Hildenbrand, Brigitte

Hönig, Sina

Lütkefedder, Arne

Meudt, Gabor

Müller, Désirée

Ruckes, Elisabeth

Sauer, Martin

Schäfer, Mike

Simon, Reinhard

Weidanz, Detlef

Werkner, Armin

Von der Verwaltung:

Es fehlen entschuldigt:

Weimer, Roland

Die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten sind vom Bürgermeister der Ortsgemeinde Wallmerod mit Schreiben vom 03.11.2025 zu der Sitzung eingeladen worden.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden im Mitteilungsblatt vom 07.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Ortsbürgermeister Ulf Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und aufgrund der Zahl der erschienenen Ratsmitglieder Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Folgende **Tagesordnung** ist Gegenstand der Sitzung:

Tagesordnung

Top	Öffentlicher Teil	Nummer
1	Vorstellung Ergebnis Arbeitskreis KITA	
2	Beratung und Beschlussfassung zur Bau- und Betriebsträgerschaft KITA	VL-1/2025
3	Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tiefenbegrenzung in den folgenden Satzungen: A) Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Wallmerod vom 10.05.2024 B) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) der Ortsgemeinde Wallmerod vom 09.07.2024	VL-129/2025
4	Vorstellung Festausschuss 750 jähriges Dorfjubiläum 2026	
5	Verschiedenes	

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1 Vorstellung Ergebnis Arbeitskreis KITA

Das Rats- und Arbeitskreismitglied Reinhard Simon stellt anhand einer Präsentation die Arbeit des Arbeitskreises vor. Betrachtet wurden seitens des Arbeitskreises 3 mögliche Optionen.

a) Umbau und Anbau der vorhandenen Kita im Marienheim - Vergleichsobjekt in Hundsangen am 08.10.2025 besichtigt

b) Umbau und Ausbau der profanierten kath. Kirche Maria Königin - Vergleichsobjekt in Saarbrücken-Dudweiler; Infos der Architektin vom 21.08.2025

c) Neubau der Kita in der Nähe der Feuerwehr/Skaterbahn, ein Vergleichsobjekt wurde am 24.05.2025 in Wesseling bei Köln besichtigt

Nach Vorstellung der einzelnen Optionen findet eine Aussprache dazu statt.

Eine Förderung seitens des Kreises wird als eingeschränkt angesehen, da es keine Erweiterung, also neue Gruppen, geben wird, und die bestehenden Gruppen bereits gefördert wurden.

Beschluss

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Rat die Variante c.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n),

0 Nein-Stimme(n),

0 Stimmenthaltung(en)

2 Beratung und Beschlussfassung zur Bau- und Betriebsträgerschaft KITA

[VL-1/2025](#)

Aktuell liegt sowohl die Bau- wie auch die Betriebsträgerschaft der KITA Marienheim bei der katholischen Kirche, vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat (BO) Limburg. In der Vergangenheit hat sich das BO als „schwieriger“ Vertragspartner gezeigt und hat bereits mehrfach signalisiert, die Bausträgerschaft über die Kita Marienheim abgeben zu wollen. Gemäß aktuell gültigem Vertrag, ist die OG zu 50% am Bauunterhalt beteiligt.

Aus einem Gespräch mit dem Verbandsbürgermeister ergab sich die grundsätzliche Option, dass die Bausträgerschaft und ggf. auch die Betriebsträgerschaft von der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde übertragen werden kann.

Dazu muss zum einen die OG die Bereitschaft der Abgabe durch Ratsbeschluss signalisieren und zum anderen die VG die Trägerschaften durch Ratsbeschluss übernehmen.

Aufgrund des Betriebes von Schulen verfügt die VG über die entsprechende Expertise (Facilitymanagement) zur Bausträgerschaft. Weiterhin wird auch die stärkere Position der VG zum Kreis als von Vorteil angesehen. Aufgrund der ungewissen finanziellen Zukunft von Kommunen und den ständig wachsenden Aufgaben der Ortsgemeinde sieht der Rat eine Übertragung der Bau- und ggf. Betriebsträgerschaft als zukunftsorientiert an.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bittet die Verbandsgemeinde Wallmerod um Prüfung der Übernahme der Bausträgerschaft und ggf. zukünftig der Betriebsträgerschaft der Kita Wallmerod.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n),
0 Nein-Stimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tiefenbegrenzung in den folgenden Satzungen:** [VL-129/2025](#)
- A) Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Wallmerod vom 10.05.2024**
- B) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) der Ortsgemeinde Wallmerod vom 09.07.2024**

Beschluss:

A) Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Wallmerod vom 10.05.2024

Der bisherige § 6 (2) wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„§ 6 Beitragsmaßstab

- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücke, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, oder ist eine solche Nutzung unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung zulässig, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen oder tatsächlich zulässigen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes –

gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

Der Satzungstext der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

B) Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) der Ortsgemeinde Wallmerod vom 09.07.2024

Der bisherige § 5 (3) wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.“

Der Satzungstext der Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

A)

16 Ja-Stimme(n),
0 Nein-Stimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

B)

16 Ja-Stimme(n),
0 Nein-Stimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

4 Vorstellung Festausschuss 750 jähriges Dorfjubiläum 2026

Das Rats- und Festausschussmitglied Elisabeth Ruckes stellt dem Rat die angedachten Termine und den Ablauf des Festjahres vor.

- 11. Januar 2026 Neujahrsempfang in der Sport- und Kulturhalle (SpuKH)
- 04.02. bis 14.02.2026 Ausstellung Geschichte Wallmerod und Karl Hutter in den Räumlichkeiten der VG
- 14.02. bis 16.02.2026 Jubiläums-Fastnacht in der SpuKH
- 06.04.2026 Osterwanderung von und mit dem OKA
- 19.04.2026 Gewerbeschau und Tag der offenen KiTa
- 25.04.2025 Jubiläumskonzert Projektchor
- 08.05.2026 HaBi Party

- 29.05. bis 01.06.2026 Jubiläumskirmes
- 21.06.2026 Dorffrühstück mit anschließendem Frühschoppen und Pop-up-Kneipe
- 26.06.2026 Start in den Lesesommer mit kleinem Kinderfest
- 21.08. bis 22.08. Open-Air Festwochenende
- 06.09.2026 TuS Bahnhofslauf
- 11.09. bis 13.09.2026 Festwochenende zum 125-jährigen Jubiläum der FFW Wallmerod
- 27.09.2026 Molsberger Markt mit Beginn in Wallmerod
- 23.10.2026 Oktoberfest mit den Würzbuam in der SpuKH
- November 2026 Autorenlesung
- 13.11.2026 St. Martinsumzug
- 06.12.2026 Jubiläums-Weihnachtsmarkt
- 13.12.2026 Adventlicher Seniorennachmittag

Weiterhin wird ein Kalender mit historischen Ortsansichten für das Jahr 2026 erstellt. In diesem Kalender werden dann alle vorgestellten Termine eingetragen sein. Der Kalender kann käuflich erworben werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem vorgestellten Programm zu und dankt dem Festausschuss für seine bisherige Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n),
0 Nein-Stimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

5 Verschiedenes

- Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wallmerod hat einen Antrag auf Vereinsbezuschung gestellt. Mit dem Zuschuss soll ein Funknavigationssystem für ein Mehrzweckfahrzeug angeschafft werden. Die Gesamtkosten des Systems belaufen sich auf 2975€. Im Haushalt ist noch ein Betrag von ca. 1600€ verfügbar und der Rat verständigt sich auf einen Zuschuss von 1500€ für den Förderverein der FFW.
- Für die Bücherei ist eine Ergänzung/ Erneuerung der Beleuchtung erforderlich. Der Bürgermeister holt dazu Angebote ein.
- Nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 12.12. im Bauhof statt.
- Der Haupt- und Finanzausschuss (HuF) trifft sich im Januar 2026 um den Haushalt 2026 und eine langfristige Finanzplanung zu erstellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Wallmerod, 28.11.2025

gez. Ulf Ludwig

- Ulf Ludwig, Vorsitzender -

gez. Ulf Ludwig

- Ulf Ludwig, Schriftführer -